

# **Corporate Governance Bericht des ERP-Fonds**

**für das Jahr 2013**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zielsetzung des Public Corporate Governance Kodex .....</b>	<b>3</b>
1.1	Rechtswirkungen des Kodex.....	3
1.2	Corporate Governance Bericht .....	3
1.3	Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex .....	3
<b>2</b>	<b>Geschäftsführung .....</b>	<b>4</b>
2.1	Offenlegung der Vergütungen .....	4
<b>3</b>	<b>Berücksichtigung von Genderaspekten .....</b>	<b>5</b>
3.1	Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung .....	5
3.2	Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung .....	5

## 1 Zielsetzung des Public Corporate Governance Kodex

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz „Kodex“) enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

### 1.1 Rechtswirkungen des Kodex

Der Kodex stellt als Beschluss der Bundesregierung eine freiwillige Selbstbindung des Bundes dar und ist unter <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=49430> öffentlich zugänglich.

Der Kodex enthält

- zwingende Regeln, die mit „L“ gekennzeichnet und uneingeschränkt zu beachten sind,
- Empfehlungen, die mit „C“ gekennzeichnet sind, und
- Anmerkungen, die der Erläuterung der jeweiligen Regelung dienen.

### 1.2 Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn von zwingenden Regelungen oder Empfehlungen abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist („Comply or Explain“).

Der Bericht hat auch insbesondere eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung,
- Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

zu enthalten.

### 1.3 Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex

**Der ERP-Fonds hält alle verbindlichen Regeln des Public Corporate Governance Kodex ein.**

Anmerkung zur „L“-Regeln 6.1 und 6.2:

Der ERP-Fonds wurde per Gesetz gegründet. Die verbindliche Geltung des Kodex für den ERP-Fonds soll im 1. Halbjahr 2014 durch das Aufsichtsorgan - den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft - erfolgen.

Anmerkung zur „C“-Regel 8.3.3.2:

Die bestehende D&O - Versicherung für die Geschäftsführung sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Laufzeit endet am 15.06.2014.



## 2 Geschäftsführung

Gemäß § 9 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz ist die Funktion der Geschäftsführung von der Geschäftsführung der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung („aws“) auszuüben. Gemäß § 26 Abs. 1 ERP-Fonds-Gesetz untersteht der ERP-Fonds der Aufsicht der Bundesregierung.

### DI Bernhard Sagmeister

Geburtsdatum: 01.08.1966

Geschäftsführer seit 15.07.2009

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.09.2017

Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft mbH

In der aws zuständig für folgende Bereiche:

- Garantien/Prämien
- Unternehmenskommunikation/ Kundencenter
- Organisation/ Informationstechnologie
- Personal/ Interne Services

Die Bereiche Technologie/ Innovation, Strategie/Evaluierung und Interne Revision fallen in die gemeinsame Verantwortung der beiden GeschäftsführerInnen.

### Mag. Edeltraud Stiftinger

Geburtsdatum: 03.05.1966

Geschäftsführerin seit 01.10.2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.09.2017

Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

- Mitglied des Universitätsrates der Veterinärmedizinischen Universität Wien
- Mitglied des Kuratoriums der Marshallplan-Jubiläumsstiftung

In der aws zuständig für folgende Bereiche:

- Kredite/Zuschüsse
- Recht/Compliance
- Risikomanagement/Sondergestion
- Finance/Controlling

Die Bereiche Technologie/ Innovation, Strategie/Evaluierung und Interne Revision fallen in die gemeinsame Verantwortung der beiden GeschäftsführerInnen.

### 2.1 Offenlegung der Vergütungen

Die Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung bedarf gemäß Punkt 13.2 des Kodex der Zustimmung der Betroffenen. Die Geschäftsführerverträge sehen eine entsprechende Verpflichtung derzeit nicht vor, weswegen eine Veröffentlichung unterbleibt.

### 3. Berücksichtigung von Genderaspekten

#### 3.1 Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung (Stichtag 31.12.2013)

50% Frauen (1 von 2)

#### 3.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung

Aufgrund des ausgewogenen Verhältnisses zwischen Männern und Frauen in der Geschäftsführung sind für dieses Organ derzeit keine Maßnahmen zu setzen.

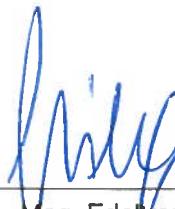
Von den Führungspositionen innerhalb der aws/erp-fonds sind derzeit 23% mit Frauen besetzt.

Die aws/erp-fonds setzt im Bereich der Führungskräfteentwicklung/Nachwuchsförderung besondere Schwerpunkte im Bereich der Frauenförderung und ermutigt im Recruiting Frauen aktiv, sich für Führungspositionen zu bewerben.

Wien, im März 2014



DI Bernhard Sagmeister  
Geschäftsführer



Mag. Edeltraud Stiftinger  
Geschäftsführerin